

Allgemeines Preisblatt Strom - ab dem 01.01.2019 der Stadtwerke Burgdorf GmbH

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung (gemäß § 36 EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) und der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) für alle Letztverbraucher in der Niederspannung gelten ab dem 01.01.2013 die nachfolgenden allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Beides sind Bestandteile der Versorgungsverträge.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung zu folgenden Allgemeinen Preisen ab dem 01.01.2019 zur Verfügung:

Preise nach Mengenzonen:

- 1. Jahresabnahme von 0 kWh bis 207 kWh (Mengenzone 1)**
 Arbeitspreis pro kWh: netto 35,59 ct **brutto 42,35 ct**
 Grundpreis pro Eintarifzähler: netto 40,25 €/Jahr **brutto 47,90 €/Jahr**

- 2. Jahresabnahme von 208 kWh bis 6.900 kWh (Mengenzone 2)**
 Arbeitspreis pro kWh: netto 23,42 ct **brutto 27,87 ct**
 Grundpreis pro Eintarifzähler: netto 65,55 €/Jahr **brutto 78,00 €/Jahr**

- 3. Jahresabnahme über 6.900 kWh (Mengenzone 3)**
 Arbeitspreis pro kWh: netto 23,42 ct **brutto 27,87 ct**
 Grundpreis pro kWh: netto 0,95 ct **brutto 1,13 ct**

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP) alle Angaben in ct/kWh	Stand 2019			Zusammensetzung Grundpreis (GP) alle Angaben in €/Jahr	Stand 2019		
	MZ 1	MZ 2	MZ 3		MZ 1	MZ 2	MZ 3*
AP brutto	42,350	27,870	27,870	GP brutto	47,90	78,00	79,14
- Umsatzsteuer 19%	6,760	4,450	4,450	- Umsatzsteuer 19%	7,65	12,45	12,64
AP netto	35,590	23,420	23,420	GP netto	40,25	65,55	66,50
darin enthalten:				darin enthalten:			
a) Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	GP Netzentgelt des Netzbetreibers	48,00	48,00	48,00
b) Konzessionsabgabe	1,590	1,590	1,590	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	8,50	8,50	8,50
c) gesetzliche Umlagen				Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten			
- EEG-Umlage (§60 Abs.1 EEG)	6,405	6,405	6,405	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten			
- KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,280	0,280	0,280	Anteil für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge am GP	-16,25	9,05	10,00
- Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	0,305	0,305	0,305				
- Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,416	0,416	0,416				
- Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	0,005	0,005				
d) AP Netzentgelt des Netzbetreibers	5,610	5,610	5,610				
e) Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	18,929	6,759	6,759				

*GP MZ 3: verbrauchsabhängig, hier: 7.000 kWh/a

Annahme:
Eintarifzähler und jährliche Abrechnung

Die Umlagen nach c) werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Die Einstufung in die jeweilige Mengenzone ist verbrauchsabhängig und erfolgt automatisch. Bei Anwendung der Schwachlastregelung wird nur die Bezugsmenge außerhalb der Schwachlastzeit zugrunde gelegt.

Preise nach Schwachlastregelung

Die Schwachlastregelung wird nur in Verbindung mit einem der Mengenzonen-Tarife bei Zweitarifzählern angewandt, z.B. bei der Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung (Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe). Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden. Sie wird vom Netzbetreiber vorgegeben und liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Arbeitspreis NT pro kWh:	netto 17,68 ct	brutto 21,04 ct
Zuschlag pro kWh:	netto 0,93 ct	brutto 1,11 ct
(auf den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit)		
zusätzlicher Grundpreis für Zweitarifzähler	netto 18,49 €/Jahr	brutto 22,00 €/Jahr

Die Umlagen nach c) werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP) alle Angaben in ct/kWh	Stand 2019				Zusammensetzung Grundpreis (GP) alle Angaben in €/Jahr	Stand 2019			
	HT MZ1	HT MZ2	HT MZ3	NT		HT MZ1	HT MZ2	HT MZ3*	NT
AP brutto	43,460	28,980	28,980	21,040	GP brutto	47,90	78,00	79,14	22,00
- Umsatzsteuer 19%	6,940	4,630	4,630	3,360	- Umsatzsteuer 19%	7,65	12,45	12,64	3,51
AP netto	36,520	24,35	24,350	17,680	GP netto	40,25	65,55	66,50	18,49
darin enthalten:					darin enthalten:				
a) Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	GP Netzentgelt des Netzbetreibers	48,00	48,00	48,00	in HT enthalten
b) Konzessionsabgabe	1,590	1,590	1,590	0,610	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	16,00	16,00	16,00	in HT enthalten
c) gesetzliche Umlagen					Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten				
- EEG-Umlage (§60 Abs.1 EEG)	6,405	6,405	6,405	6,405	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten				
- KWKG-Umlage (§9 Abs.7 KWKG)	0,280	0,280	0,280	0,280	Anteil Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge am GP	-23,75	1,55	2,50	18,49
- Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	0,305	0,305	0,305	0,305					
- Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,416	0,416	0,416	0,416					
- Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	0,005	0,005	0,005					
d) AP Netzentgelt des Netzbetreibers	5,610	5,610	5,610	2,550					
e) Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	19,859	7,689	7,689	5,059					

*GP MZ 3: verbrauchsabhängig, hier: 7.000 kWh/a

Annahme:
Zweitarifzähler und jährliche Abrechnung

Preise nach gemessener Leistung:

Gilt nur für die Ersatzversorgung bei Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

Arbeitspreis pro kWh:	netto 21,47 ct	brutto 25,55 ct
Leistungspreis pro kW:	netto 101,72 €/Jahr	brutto 121,05 €/Jahr
Verrechnungspreis pro Zähler:	netto 90,25 €/Jahr	brutto 107,40 €/Jahr

Für die Ermittlung des Leistungspreises wird die Jahresabrechnungsleistung zugrunde gelegt. Als Jahresabrechnungsleistung gilt das Mittel der zwei höchsten Monatsleistungen eines Abrechnungsjahres. Die Monatsleistung ist die höchste innerhalb eines Monats als Viertelstundenwert gemessene Wirkleistung in Kilowatt (kW). Jedes angefangene kW der Jahresabrechnungsleistung wird als volles kW berechnet.

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.